



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/011/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	29.08.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	06.11.2024

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 49 KVG LSA i. V .m § 47 Abs. 1 KVG LSA
Hauptsatzung der Gemeinde

Nach § 49 KVG LSA kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden.

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde sind der Ausschuss Kultur, Sport und Soziales und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz beratende Ausschüsse.

Den beratenden Ausschüssen obliegt grundsätzlich die Vorberatung der Gemeinderatssitzung oder einzelner Verhandlungsgegenstände.

Der Gemeinderat kann in die beratenden Ausschüsse jeweils 6 sachkundige Einwohner/innen widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Die sachkundigen Einwohner/innen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten ebenso die Pflichten des § 32 der KVG LSA sowie das Mitwirkungsverbot des § 33 KVG LSA.

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste für die Berufung der sachkundigen Einwohner vor. Das Vorschlagsrecht wird nach § 47 Abs. 1 KVG LSA berechnet. Grundlage hierfür ist die Fraktionsbildung im Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Frau Ivonne Till-Merle Fraktion "DIE LINKE"

Herr Marcus Lange Fraktion - 3G

Frau Mandy Heier **CDU-Fraktion**

Herr Dieter Hartleib **AfD-Fraktion**

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz

Herr Hagen Reifenstein **Fraktion "DIE LINKE"**

Herr Michael Krebs **Fraktion - 3G**

Herr Tony Ruszynski **CDU-Fraktion**

Herr Dieter Hartleib **AfD-Fraktion**

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Finanzielle Auswirkungen:

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des festgelegten Sitzungsgeldes.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss